



Herrn Vorsitzenden
Sascha Karbowiak
Schillerstraße 99
41464 Neuss

31. August 2023

**Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Neuss am 22.09.2023:
Weitere Maßnahmen und Anreize gegen Steingärten & Schotterflächen**

Sehr geehrter Herr Karbowiak,

im Namen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten wir darum, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Neuss am 22. September 2023 zu setzen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, über die aktuelle Gesetzeslage zur Gestaltung von Gartenflächen und Eingriffsmöglichkeiten gegen Steingärten und Schotterflächen sowie bereits umgesetzte Maßnahmen (beispielsweise in neuen Bebauungsplänen) zu informieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Art und Weise (beispielsweise über ein dem Grundsteuerbescheid beizufügendes Informationsblatt und auf der städtischen Homepage) über das grundsätzliche Verbot von Steingärten und Schotterflächen in der nordrhein-westfälischen Landesbauordnung sowie mögliche Folgen bei Verstößen zu informieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen weiterhin gegen illegal errichtete Steingärten und Schotterflächen vorzugehen. Hierbei sollen auch die Erfahrungen und mögliche Konzepte anderer Städte und Gemeinden (beispielsweise Herford und Goch) beachtet werden.
4. Über die ergriffenen Maßnahmen und Erfahrungswerte soll spätestens im dritten Quartal 2024 im zuständigen Fachausschuss berichtet werden.

Begründung:

Modern, unkrautfrei und pflegeleicht. Das sind die Argumente, mit denen häufig für einen Steingarten im Vorgarten geworben wird. Dabei wird aber leider häufig übersehen, wie wichtig jeder Quadratmeter Grün innerhalb einer Stadt ist. Denn Vorgärten und kleine Grünflächen haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima im dichtbesiedelten Stadtgebiet. Gerade in den Zeiten des Insektensterbens bieten auch kleine Vorgärten eine Möglichkeit, der Natur etwas Raum zurückzugeben. Zudem speichern Steingärten die Hitze und strahlen diese wieder ab. Dadurch kühlt im Sommer die Stadt auch in der Nacht kaum ab. Sechs bis acht Grad kann der Temperaturunterschied zwischen einem Kiesgarten und einem Schattenplatz auf einer Wiese unter einem Baum oder Staudenbeet betragen rechnen Experten vor.

Daher hat der Gesetzgeber regulierend eingegriffen und der Städte- und Gemeindebund NRW mit seinen „Handlungsempfehlung zum Umgang mit Schottergärten“ Hilfestellungen für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben gegeben. Die Gründe, warum Schottergärten und Versiegelung reduziert werden sollten, liegen unserer Ansicht nach auf der Hand:

- Verbesserung des Mikroklimas
- Reduktion von Hitzespitzen im Hochsommer
- Wiederherstellung bzw. Bewahrung der natürlichen Bodenfunktion
- Entlastung der Kanäle
- Positiver Effekt auf Flora und Fauna (z.B. Insekten- und Vogelschutz)
- Positiver Effekt auf das Straßenbild

Erfreulicherweise hat die Stadt Neuss in allen neuen Bebauungsplänen sichergestellt, dass die Errichtung von zusätzlichen Steingärten außerhalb zulässiger Stellplätze nicht mehr genehmigt wird. Dennoch gibt es in vielen Städten eine Vielzahl an illegal errichteten Steingärten oder Schotterflächen, die normalerweise unter den bestehenden Regelungen nicht hätten errichtet werden dürfen.

Daher möchten wir die Verwaltung mit diesem Antrag beauftragen, stärker gegen illegal errichtete vorzugehen und auch die entsprechenden Bürgerinnen und Bürger über die geltende Rechtsgrundlage zu informieren. Verschiedene Kommunen wie beispielsweise Herford oder Goch haben gezeigt, dass mit der Kontrolle durch Luftbilddauswertungen gute Erfolge zu erzielen sind und vor allem der Trend gestoppt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Karbowiak
Fraktionsvorsitzender



Bettina Weiß
Fraktionsvorsitzende